



HVBG

HVBG-Info 15/1987 vom 16.07.1987, S. 1230 - 1230, DOK 553.1:553.12

**Guter Glaube bei Pfändung und Verwertung von Leasinggegenständen
im Besitz des Leasingnehmers - Urteil des LG Dortmund vom
06.03.1986 - 7 O 675/85**

Guter Glaube bei Pfändung und Verwertung von Leasinggegenständen
im Besitz des Leasingnehmers

Landgericht Dortmund, Urteil vom 06.03.1986 - 7 O 675/85

Stichworte:

Pfändung und Verwertung eines Leasinggegenstandes /
Eigentumsnachweis / Amtspflicht des Vollziehungsbeamten / Guter
Glaube des Vollstreckungsgläubigers / Bereicherungsanspruch des
Leasinggebers / Umfang / §§ 812 ff., 839 BGB

Sachverhalt:

Ein Finanzamt des beklagten Landes ließ bei der Firma X. einen
Computer pfänden, der dieser von der Klägerin auf Leasing-Basis
überlassen war. Bei der Pfändung erklärte die Geschäftsführerin
der Firma X., es handele sich um ein Gerät, das der Schuldnerin
auf Leasing-Basis überlassen sei. Der Pfändungsbeamte erklärte,
daß der Eigentümer seine Rechte gegenüber dem Finanzamt
nachzuweisen habe. Die Firma X. informierte die Klägerin nicht von
der Pfändung, diese erfuhr hiervon erst nach der Versteigerung des
Gerätes. Das Finanzamt kehrte der Klägerin nach Nachweis ihres
Eigentums 88,90 DM aus (500 DM Versteigerungserlös abzüglich
411,10 DM Vollstreckungskosten und Verwertungsgebühren). Die
Klägerin forderte den vollen Versteigerungserlös abzüglich des
ausgekehrten Betrages. Die Klage hatte keinen Erfolg.

Fundstelle: Betriebsberater 1986, Heft 23, S. 1538-1539